

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Hauptamt	Herr Vogt

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	12.06.2018	öffentlich	Entscheidung

Betreff

12. Änderung des Flächennutzungsplanes Seßlach und Aufstellung der vorhabenbezogenen Bebauungspläne „Solarpark Autenhausen,“ und „Solarpark Dietersdorf“ als Sondergebiet für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen;

Behandlung der Stellungnahmen zur 12. Änderung des FNP nach 3.2 und 4.2, sowie Billigungs- und Feststellungsbeschluss

Behandlung der Stellungnahmen BBP "Solarpark Autenhausen" nach 3.2 und 4.2, sowie Billigungs- und Satzungsbeschluss

Behandlung der Stellungnahmen BBP "Solarpark Dietersdorf" nach 3.2 und 4.2, sowie Billigungs- und Satzungsbeschluss

Anlagen:

12. Änderung FNP Stadt Seßlach Feststellungsexemplar

12. Änderung FNP Stadt Seßlach Begründung Feststellungsexemplar

Autenhausen Satzungsexemplar B-Plan

Autenhausen Begründung mit Umweltbericht B-Plan

Autenhausen textliche Festsetzungen B-Plan

Dietersdorf Satzungsexemplar B-Plan

Dietersdorf Begründung mit Umweltbericht B-Plan

Dietersdorf textliche Festsetzungen B-Plan

12. Änderung FNP Vorlage Ing.-Büro Koenig + Kühnel vom 12.06.2018

Das Feststellungsexemplar zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seßlach und die Begründung des Ing.-Büros Koenig + Kühnel vom 12.06.2018 sowie die Satzungsexemplare, textlichen Festsetzungen und Begründungen mit Umweltbericht zu den vorhabenbezogenen Bebauungsplänen „Solarpark Autenhausen“ und „Solarpark Dietersdorf“ werden zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

Vorschlag zum Beschluss:**1. Beschluss**

Der Stadtrat beschließt hinsichtlich der vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seßlach im Bereich der vorhabenbezogenen Bebauungspläne "Solarpark Autenhausen" und „Solarpark Dietersdorf“ die Beschlussvorschläge gemäß dem Inhalt der Vorlage des Ingenieurbüros Koenig + Kühnel vom 12.06.2018, die zum Bestandteil des Beschlusses erklärt wird.

2. Satzungsbeschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Autenhausen“

Der Stadtrat der Stadt Seßlach beschließt unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Autenhausen“, Stadt Seßlach mit den bereits eingetragenen Änderungen in der Fassung vom 12.06.2018 als Satzung.

3. **Satzungsbeschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Dietersdorf“**

Der Stadtrat der Stadt Seßlach beschließt unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Dietersdorf“, Stadt Seßlach mit den bereits eingetragenen Änderungen in der Fassung vom 12.06.2018 als Satzung.

4. **Feststellungsbeschluss zur 12. Änderung Flächennutzungsplan Seßlach im Bereich der vorhabenbezogenen Bebauungspläne „Solarpark Autenhausen“ und „Solarpark Dietersdorf“**

Der Stadtrat der Stadt Seßlach stellt unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse die 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Seßlach im Bereich der vorhabenbezogenen Bebauungspläne „Solarpark Autenhausen“ und „Solarpark Dietersdorf“ fest.

5. **Beschluss**

Die Verwaltung wird beauftragt, das Genehmigungsverfahren einzuleiten.